

Konzept Sitzwache am Ostschweizer Kinderspital (OKS)

Überarbeitung per 1. Mai 2023

1.	Ausgangslage und Zielsetzung	2
2.	Aufgaben und Anforderungen einer Sitzwache	2
2.1.	Aufgaben der Sitzwachen	2
2.2.	Verantwortung / Pflichten / Kompetenzeinschränkungen	3
2.3.	Instruktion bei Arbeitsbeginn	3
2.4.	Einarbeitung	3
2.5.	Erfassung der Pflegeleistungen	4
2.6.	Abgrenzung zum IDEM-Dienst	4
3.	Organisation und Dienstplanung	4
3.1.	Aufbieten der Sitzwache	4
3.2.	Einsatzzeiten und Dienstplanung	4
4.	Anstellung	5
4.1.	Anstellungsbedingungen	5
4.2.	Finanzielle Entschädigung	5
4.3.	Diverses	6
5.	Anhänge	6

Autor/in:	SP12	Konzept – Konzept Sitzwache am OKS.docx				
Geprüft am:	13.01.2023	Version:	02	Freigabe am:	13.01.2023	Seite 1 von 6

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen die aufgrund ihrer Erkrankung einen erhöhten Bedarf an Pflege und Betreuung haben ist im OKS über die Jahre gestiegen. Es sind dies Kinder und Jugendliche mit einer chronischen Erkrankung und oder einer Mehrfachbehinderung, mit einer psychosomatischen Erkrankung die ein selbstverletzendes Verhalten zeigen, in palliativen Situationen und mit einer akuten Verschlechterung ihres allgemeinen Zustandes.

Um die Sicherheit der Patientinnen und Patienten rund um die Uhr zu gewährleisten ist in diesen komplexen Situationen oft eine kontinuierliche Überwachung erforderlich. Diese können zuständige Pflegefachperson jedoch oft nicht gewährleisten, da sie gleichzeitig mehrere Patientinnen und Patienten zu versorgen haben.

Die Patientensicherheit ist durch eine 1:1 Überwachung durch eine Sitzwache deutlich optimiert. Die zuständige Pflegefachperson ist in der Überwachung von komplexen schwerkranken Kindern und Jugendlichen unterstützt.

Es besteht ein Pool von Sitzwachen, die einen Einsatz bei Bedarf gewährleisten.

2. Aufgaben und Anforderungen einer Sitzwache

Der Einsatz von Sitzwachen erfolgt grösstenteils bei Patientinnen und Patienten, welche sich in einer «Ausnahmesituation» befinden. Unter Ausnahmesituationen werden Patientensituationen verstanden, die eine längere, kontinuierliche, aufwändige Betreuung und Überwachung erfordern, die mit den vorhandenen Personalressourcen nicht bewältigt werden können. Dies sind zum Beispiel:

- akut verwirrte, unruhige, agitierte Patientinnen und Patienten, unterschiedliche Ursachen
- ausgeprägte Angstzustände
- psychosomatische Zustände
- Patienten die aufgrund von neurologischen Erkrankungen 1:1 überwacht werden müssen
- Palliative Begleitung im Sinne der Unterstützung

2.1. Aufgaben der Sitzwachen

Der Auftrag der Sitzwache ist primär ein Überwachungseinsatz. Die Hauptaufgaben sind:

- Den Überwachungs- und Beobachtungsauftrag wahrnehmen und relevante Veränderungen der zuständigen Pflegefachperson weiterleiten.
- Eine altersentsprechende und situationsgerechte nonverbale und verbale Kommunikation mit den Patientinnen und Patienten und seinen Begleitpersonen führen.
- Das Patientenumfeld angenehm und wohltuend mitgestalten (Licht-, Lärmeinflüsse etc.).
- Durch die zuständige Pflegefachperson delegierte Pflegeinterventionen durchführen (z.B. Unterstützung beim Essen und Trinken, Hilfe bei der Mobilisation, Hilfe beim Gang zum WC z.B. umlagern, umbetten, Körperpflege, Bettschüssel oder Urinflasche geben etc.).

Bei zeitlichen Kapazitäten kann die im Einsatz stehende Sitzwache für folgende zusätzliche Aufgaben eingesetzt werden:

- Administrative Aufgaben
- Auf die Patientenglocke gehen
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten

Autor/in:	SP12	Konzept – Konzept Sitzwache am OKS.docx		
Geprüft am:	13.01.2023	Version:	02	Freigabe am: 13.01.2023
				Seite 2 von 6

2.2. Verantwortung / Pflichten / Kompetenzeinschränkungen

Die Verantwortung für die pflegerische Betreuung der Patientinnen und Patienten trägt die zuständige Pflegefachperson. Die Sitzwachen sind der zuständigen Pflegefachperson unterstellt und übernehmen von ihr den konkreten delegierten Auftrag.

Die Sitzwachen leiten relevante Beobachtungen und Veränderungen zuverlässig der zuständigen Pflegefachperson weiter. Die Pflegefachperson führt auch bei Patientinnen und Patienten, die von der Sitzwache betreut werden, regelmässig Kontrollgänge durch. Die Pflegedokumentation und Leistungserfassung führt die zuständige Pflegefachperson. Das Patientenzimmer darf nur nach Absprache mit der zuständigen Pflegefachperson verlassen werden.

Unabhängig vom Ausbildungsstand dürfen folgende Pflegeinterventionen nicht durch die Sitzwache ausgeführt werden:

- Verabreichung von Medikamenten und Injektionen
- Bedienung der Infusionen und Geräte
- Verbandwechsel durchführen
- Verrichtungen wie absaugen, Mundpflege etc.
- Kontrolle der Vitalzeichen (Blutdruck, Puls, Temperatur, Pupillen etc.)

Jedoch kann die Sitzwache das Pflegepersonal in diesen Tätigkeiten unterstützen.

2.3. Instruktion bei Arbeitsbeginn

Die Sitzwache erhält bei Arbeitsbeginn durch die zuständige Pflegefachperson die nötigen Informationen über die Patientinnen und Patienten:

- Aktuelles Befinden des Patienten (ruhig / angetrieben / aggressiv etc.)
- Informationen zu Essen / Trinken / Mobilisation / Ausscheidung / Hilfsmittel, etc.
- Massnahmen welche bis jetzt positive Resultate gebracht haben (Ressourcen nützen)
- Besonderheiten (Nähe / Distanz, Fremdsprache, Aggressionspotential)

Bei Unklarheiten fragt sie bei der zuständigen Pflegefachperson nach. Bei Einsatzantritt werden auch Pausenzeiten etc. geregelt. Beim ersten Einsatz ist die Sitzwache verpflichtet, dies der zuständigen Pflegefachperson mitzuteilen, damit die Sicherheit und Qualität gewährleistet ist.

Während dem Einsatz ist das Benutzen von Mobiltelefon (Flugmodus) im Patientenzimmer in Rücksprache mit der zuständigen Pflegefachperson möglich. Es ist – in Rücksprache mit der zuständigen Pflegefachperson - möglich zu lesen oder eine andere Beschäftigung zur Sitzwache mitzunehmen, wenn dies die Situation ermöglicht.

2.4. Einarbeitung

Beim ersten Einsatz werden die Sitzwachen von der Leitung Sitzwache in der ersten halben Stunde begleitet und instruiert.

Autor/in:	SP12	Konzept – Konzept Sitzwache am OKS.docx				
Geprüft am:	13.01.2023	Version:	02	Freigabe am:	13.01.2023	Seite 3 von 6

Inhalte des Einführungsprogramms sind:

- Basiswissen Pflege in den Themen altersentsprechende Kommunikation, Essen/Trinken, Beschäftigung, Mobilisation, basale Stimulation, Ausscheidung
- Alarmierung
- REA spezifische Schulung
- Rundgang über Bettenstationen
- Informationen über Geräte

2.5. Erfassung der Pflegeleistungen

Die Pflegeleistungen der Sitzwache werden von der zuständigen Pflegefachperson erfasst.

2.6. Abgrenzung zum IDEM-Dienst

Der Einsatz und die Aufgaben der Sitzwache grenzen sich klar von denen der freiwilligen Helfenden IDEM ab.

3. Organisation und Dienstplanung

Das Sitzwachen-Team wird durch die Leitung Sitzwache geführt. Die Organisationseinheit ist dem Bereich Pflege und Betreuung unterstellt.

3.1. Aufbieten der Sitzwache

Die Organisation und die Koordination der Sitzwachen wird durch die Leitung Sitzwache übernommen. Die Stations-/Tages-/Schichtleitung kontaktiert bei Bedarf die Leitung Sitzwache, diese organisiert dann den Einsatz einer Sitzwache.

Die Kommunikation mit den Sitzwachen erfolgt via Whats-App und Email.

Die Kontaktaufnahme mit der Leitung Sitzwache erfolgt direkt unter der Telefonnummer: 071 243 71 77 oder per Mail (sabrina.peterer@kispisg.ch).

3.2. Einsatzzeiten und Dienstplanung

Die Einsatzzeiten werden individuell gemäss Abmachung und Patientensituation geplant.

Für die Umkleidezeit werden pro Dienst pauschal 10 Minuten angerechnet, d.h. die Anwesenheit auf der Station beginnt 5 Minuten nach geplantem Dienstbeginn und endet 5 Minuten vor geplantem Dienstende.

Die Planung und Erfassung der geleisteten Stunden erfolgt im Polypoint PEP durch die Leitung Sitzwache.

Autor/in:	SP12	Konzept – Konzept Sitzwache am OKS.docx		
Geprüft am:	13.01.2023	Version:	02	Freigabe am: 13.01.2023
				Seite 4 von 6

4. Anstellung

Die Rekrutierung läuft über die Leitung Sitzwache in Absprache mit der Leitung Pflege und Betreuung. Auf der Homepage wird über die Tätigkeit von Sitzwachen informiert und auf dem Stellenportal ein entsprechendes Inserat geschaltet.

Passende Profile für Sitzwachen sind beispielsweise:

- Spitalführerinnen und Spitalführer, IDEM, Pflegefachpersonen die nicht mehr in der akuten Pflege tätig sind, Mitarbeitende aus dem Romerhuus
- Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten
- Auszubildende und Studierende von Studiengänge, Pflege, Pädagogik oder Soziales
- Weitere

Personen die sich für Sitzwache am OKS bewerben, müssen auf jeden Fall die folgenden Anforderungen / Voraussetzungen erfüllen:

- Volljährigkeit bis zum Alter von 70 Jahren. Ab Pensionsalter ist im Vorfeld eine ärztliche Eignungsabklärung Voraussetzung für den Einsatz von Sitzwachen
- Gute Kommunikationsfähigkeit in deutscher Sprache
- Idealerweise Erfahrung im pflegerischen/betreuerischen und oder medizinischen Bereich

4.1. Anstellungsbedingungen

Jede Sitzwache erhält einen Einzelarbeitsvertrag, welcher die individuellen Anstellungsbedingungen regelt.

Das Personalreglement der Stiftung Ostschweizer Kinderspital und die Administrativen Hinweise des laufenden Jahres bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertrages. Das Arbeitsverhältnis ist privatrechtlicher Natur und somit dem Schweizerischen Obligationenrecht (OR) unterstellt.

Der Vertrag tritt mit dem Vorbehalt in Kraft, dass die Mitarbeitenden einen einwandfreien Strafregisterauszug (inkl. Privatauszug und Sonderprivatauszug) beibringen. Dieser Nachweis darf bei Stellenantritt nicht älter als 3 Monate sein.

Es gilt das Parkplatzreglement OKS.

Die Sitzwachen sind an die gesetzliche Schweigepflicht gebunden.

4.2. Finanzielle Entschädigung

Die Sitzwachen werden für ihre Einsätze im Stundenlohn entschädigt. Der Basisstundenlohn beträgt CHF 21.- (Ansatz / Basis 2023). Hinzu kommt der Zuschlag für die pauschale Abgeltung von Ferientagen (Anspruch gemäss Personalreglement), 9 Ferien-/Ruhetagen und 5 Tagen Kurzabsenz. Es besteht kein Anspruch auf einen 13. Monatslohn.

Inkonvenienzen werden gemäss Weisung Pikettdienste und Inkonvenienzentschädigungen vergütet.

Die geleisteten Stunden eines Monats werden jeweils am 25. des Folgemonats ausbezahlt.

Autor/in:	SP12	Konzept – Konzept Sitzwache am OKS.docx				
Geprüft am:	13.01.2023	Version:	02	Freigabe am:	13.01.2023	Seite 5 von 6

Wird eine Sitzwache aufgeboden und kurz vor Dienstantritt wieder abbestellt, weil der Einsatz doch nicht nötig ist, wird eine Pauschale von CHF 15.- entrichtet.

Wenn bei einem frühzeitigen Dienstschluss keine ÖV mehr in Betrieb ist, erfolgt die Entschädigung für die Taxifahrt gemäss Vereinbarung OKS.

4.3. Diverses

Weiter zu beachten sind:

- Berufskleidung wird zur Verfügung gestellt (Zugang via Badge)
- Sämtliche Änderungen von Adressen, Telefonnummern etc. müssen der Leitung Sitzwache gemeldet werden, die dann die Abteilung HR entsprechend informiert.
- Die Kündigungsfrist ist im individuellen Arbeitsvertrag geregelt. Bei Austritt wird eine Arbeitsbestätigung ausgestellt.

5. Anhänge

- Aufgabenbeschreibung ‚Mitarbeitende Sitzwache‘

Autor/in:	SP12	Konzept – Konzept Sitzwache am OKS.docx				
Geprüft am:	13.01.2023	Version:	02	Freigabe am:	13.01.2023	Seite 6 von 6